

**Anordnung
über die Bildung und die Aufgaben des Staatlichen
Komitees für Forstwirtschaft.**

Vom 23. April 1965

Auf Grund des Beschlusses des Ministerrates vom 8. April 1965 über die Bildung des Staatlichen Komitees für Forstwirtschaft — Auszug — (GBl. II S. 339) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Bildung

Mit Wirkung vom 1. Mai 1965 wird das Staatliche Komitee für Forstwirtschaft — nachstehend Staatliches Komitee genannt — gebildet.

§ 2

Rechtliche Stellung und Sitz

(1) Das Staatliche Komitee ist das Organ des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik für die einheitliche Leitung der Forstwirtschaft, des Jagdwesens und des Naturschutzes.

(2) Das Staatliche Komitee ist juristische Person und Haushaltsorganisation. Es untersteht dem Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik. Sein Sitz ist Berlin.

(3) Im Rechtsverkehr führt das Staatliche Komitee den Namen „Staatliches Komitee für Forstwirtschaft beim Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik“.

§ 3

Aufgaben

(1) Das Staatliche Komitee ist für die politische und ökonomische Entwicklung, Leitung und Kontrolle der ihm unterstellten WB Forstwirtschaft, Betriebe, Institutionen und Einrichtungen verantwortlich.

(2) Daraus ergeben sich für das Staatliche Komitee folgende Hauptaufgaben:

- Ausarbeitung der wissenschaftlich begründeten Perspektive; Lösung der Grundsatzfragen der Entwicklung, Leitung, Planung und Finanzierung der forstwirtschaftlichen Produktion; Sicherung der unmittelbaren Teilnahme der Werktätigen an der Planung der Produktion;
- Ausarbeitung und Bilanzierung des Jahresplanes auf der Grundlage des Perspektivplanes, der Orientierungsziffern und Richtlinien der Staatlichen Plankommission; Übergabe eines mit den anderen Staats- und Wirtschaftsorganen abgestimmten, in sich bilanzierten und begründeten Planvorschlages an die Staatliche Plankommission; Ausarbeitung der Rohholzbilanzen auf der Basis der Staatsplannomenklatur; Kontrolle der Durchführung der den WB Forstwirtschaft übertragenen Bilanzfunktionen; Sicherung der Erfüllung der staatlichen Aufgaben und des Absatzes von Rohholz, Rinde und Harz;
- Schaffung von Voraussetzungen, damit die WB Forstwirtschaft ihrer Rolle als ökonomisches Führungszentrum gerecht werden; Ausarbeitung der

grundsätzlichen Fragen von Ökonomik, Technik und Analysen der ökonomischen Tätigkeit; Ausarbeitung von Grundsätzen zur weiteren Unterstützung und Förderung einer intensiven Waldwirtschaft im LPG- und Privatwald durch enge Kooperationsbeziehungen auf der Grundlage von Verträgen; Sicherung der landeskulturellen Wirkungen der Wälder für die Erholung der Werktätigen;

- Schaffung eines wissenschaftlichen Vorlaufes zur Steigerung der Produktivität der Wälder; nachhaltige Verbesserung der Höhe und Struktur des Holzvorrates und des Holzzuwachses; rationellste Ausnutzung des Bodens durch standortgerechten Holzartenanbau, durch schnelle Wiederaufforstung aller produktionslosen Flächen, durch Erhöhung der Qualität der Aufforstungen und Pflegemaßnahmen, durch Meliorationen und Erweiterungen der Rohholzerzeugung außerhalb des Waldes; vollständige Ausnutzung des erzeugten Holzes durch Vermeidung jeglicher Wertminderung und Holzverluste, durch Verbesserung der Holzauhaltung und saubere Waldwirtschaft;
- Wahrnehmung der Aufgaben der Obersten Jagdbehörde und der Zentralen Naturschutzverwaltung; Entwicklung und Leitung des Jagdwesens und des Naturschutzes;
- Durchsetzung der Prinzipien der sozialistischen Kaderpolitik; Auswahl, Einsatz, Qualifizierung und Entwicklung der leitenden Funktionäre der Forstwirtschaft entsprechend dem bestätigten Entwicklungsprogramm;
- umfassende Entwicklung der Produktivkräfte mit dem Ziel, die Arbeitsproduktivität durch Anwendung neuester Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik, der Rationalisierung und Konzentration der Produktion zu steigern und die Selbstkosten zu senken;
- Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft auf dem Gebiet der Forstwirtschaft; aktive Gestaltung und Vervollkommnung des Systems ökonomischer Hebel; Ausarbeitung von Preisen für forstwirtschaftliche Erzeugnisse, die den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen; Kontrolle der Wirksamkeit der angewandten Lohnformen und Prämiensysteme; volle Ausnutzung des Grundfonds, schwerpunktmäßige Lenkung der materiellen und finanziellen Mittel bei der komplexen Vorbereitung der Investitionen; Ausarbeitung von Grundsätzen für die Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen;
- Organisierung der umfassenden Ausnutzung der materiellen Interessiertheit in enger Zusammenarbeit mit dem Zentralvorstand der Gewerkschaft Land und Forst; Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit; planmäßige Entwicklung der Standardisierung in der Forstwirtschaft; Förderung der Neuererbewegung und Durchführung von Erfahrungsaustauschen;
- das Staatliche Komitee koordiniert und leitet die Durchführung der perspektivischen und laufenden Aufgaben, die über den Verantwortungsbereich der WB Forstwirtschaft hinausgehen.